

AMT SBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 13

Internet: www.weilheim-schongau.de

28. März 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|----------|
| • Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 1X. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland, Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft | Seite 45 |
| • EVA-Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH MBA Erbschwang | Seite 46 |
| • Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses | Seite 47 |

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 1X. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland, „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 1X. Teilfortschreibung „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 1X. Fortschreibung des Regionalplans Oberland vom 07.04.2025 ab 12 Uhr bis zum 19.05.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Im Landratsamt Weilheim-Schongau liegen die Unterlagen in Zimmer 107, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i.OB im o. g. Zeitraum aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibung-wind>) und unter

- www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 19.05.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Planungsverbandes Region Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Bad Tölz, 25.03.2025

Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier

Landrat und Verbandsvorsitzender

EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH MBA Erbschwang

Information für die Öffentlichkeit über die Emissionen der RTO (Regenerative Thermische Oxidation) gem. § 15 der 30. BImSchV für das Bezugsjahr 2024

Die EVA GmbH betreibt in Ingenried eine biologische Behandlungsanlage von Restabfällen nach den Bestimmungen der 30. BImSchV (30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Gem. § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit jährlich über die Emissionen der Anlage zu unterrichten. Nachfolgend werden die im Jahr 2024 gemessenen Emissionskonzentrationen den Emissionsgrenzwerten gegenübergestellt.

Die Werte beziehen sich auf trockenes Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar).

Kontinuierlich gemessene Emissionen 2024:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert (Tagesmittelwert)	Max. Tagesmittelwert*
Gesamtstaub	5 mg/Nm ³	0,2 mg/Nm ³
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff	20 mg/Nm ³	12 mg/Nm ³
	Emissionsgrenzwert (Monatsmittelwert)	Max. Monatsmittelwert**
Distickstoffoxid (Fracht pro Tonne Input)	100 g/Mg	12 g/Mg
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff (Fracht pro Tonne Input)	55 g/Mg	32 g/Mg

* Mittelwert aller validierten Halbstundenwerte über den angegebenen Mittelungszeitraum nach Ausschluss nachweislich fehlerhafter Datenbankeinträge.

** Monatsmasse der Schadstoffe dividiert durch die Monatsmasse der Einsatzstoffe nach Ausschluss nachweislich fehlerhafter Datenbankeinträge.

Die kontinuierlichen Messeinrichtungen wurden durch sachverständige Stellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz auf ihre ordnungsgemäße Funktion geprüft und kalibriert.

Bei den kontinuierlich gemessenen Schadstoffkomponenten liegen die Emissionen unter den jeweils genehmigten Grenzwerten.

Durch Einzelmessungen bestimmte Emissionen 2024***:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert	Max. Einzelmesswert
PCDD/F	0,1 ng/m ³	0,0006 ng/m ³
Geruchsstoffe	500 GE/m ³	487 GE/m ³

GE= Geruchseinheiten

*** Messung der AIRTEC GmbH vom Mai 2024

Die Ergebnisse der Einzelmessungen von Dioxinen/Furanen (PCDD/F) und Geruchsstoffen liegen unter den jeweils genehmigten Grenzwerten.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:
Herrn Holger Poczka, Tel.: 08868 – 1801 – 19

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 07.04.2025, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 21.03.2025
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Fortführung der Schuldnerberatung der Caritas und Herzogsägmühle für die Jahre 2025 und 2026
5. Änderung der Satzung über kommunale Ehrungen im Landkreis Weilheim-Schongau
6. Haushaltsvollzug 2025; Überplanmäßige Ausgaben für die Abrechnung der Straßenbetriebsdienstleistungen 2023
7. Allgemeine Informationen

Im Anschluss findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Steuerangelegenheit
3. Vergabeangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 21.03.2025
6. Allgemeine Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin